

Entgelte für die Vorhaltung von Löschwasser für den besonderen Löschwasserbedarf (Objektschutz)

Die Entgelte finden Anwendung auf Vertragsabschlüsse vor dem 01.01.2023 und sind gültig seit dem 01.01.2020.

1 Entgelt für die Vorhaltung

Trinkwasser zu Löschzwecken (besondere Löschwasserversorgung) wird in den bestellten Mengen vorgehalten.

	Euro/m ³ /h netto	Euro/m ³ /h brutto
Entgelt zur Vorhaltung (jährlich)	55,47	66,01
Baukostenzuschuss (einmalig) (Fällt nur bei Vorhaltung über Hydrant an)	256,00	304,64

2 Preis für entnommene Löschwassermengen

Für die Abrechnung der benötigten Wassermengen zu Löschzwecken über den Netzanschluss, wird der Arbeitspreis der Trinkwassertarife für Düsseldorf/Mettmann, welche auf der Homepage der Stadtwerke Düsseldorf AG, www.swd-ag.de sowie auf der Homepage der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH, www.netz-duesseldorf.de eingesehen werden können, zugrunde gelegt. Mengen, die über Hydranten zur Verfügung gestellt werden, werden zu Lasten der Stadt Düsseldorf/Mettmann abgerechnet.

3 Kapazität über Hydrant

Bei Bereitstellung der besonderen Löschwasserversorgung über einen Hydranten wird die volle Bereitstellungskapazität des Hydranten (48 bzw. 60m³/h) der Berechnung zu Grunde gelegt.

4 Dienstleistung

Alle Leistungen im Zusammenhang mit der Dienstleistung „Bereitstellung von besonderem Löschwasser“, werden mit dem Umsatzsteuersatz i.H.v. derzeit 19 % berechnet.

5 Sonstige Kosten

Je nach Anforderung und schriftlicher Beauftragung wird ein Stundensatz abgerechnet von:

75,00 Euro/Stunde/netto
89,25 Euro/Stunde/brutto

6 Eigentumsvorbehalt

Alle eingebauten Armaturen sowie die Zuführungsleitung, über die der besondere Löschwasserbedarf vorgehalten wird, verbleiben im Eigentum der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH.